

Nina Warken
Bundesministerin für Gesundheit
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Johann David Wadephul
Bundesminister des Auswärtigen
Mitglied des Deutschen Bundestages

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Berlin, den 20. Mai 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach über dreijährigen Verhandlungen haben die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) heute im Rahmen der 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) mit einer Begleitresolution den Entwurf des internationalen Pandemieabkommens angenommen, wobei die Ratifikation und Unterzeichnung nach weiteren Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die COVID-19-Pandemie hat die Gesundheitssysteme weltweit beeinträchtigt und die Verwundbarkeit auch hochindustrialisierter Staaten offengelegt. In Reaktion hierauf hatten die 194 WHO-Mitgliedstaaten Ende 2021 Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen aufgenommen, um die Welt besser als bisher auf Pandemien vorzubereiten und schneller und koordinierter reagieren zu können.

Die Europäische Kommission zählt zu den Initiatoren des internationalen Pandemieabkommens und hat im Verhandlungsprozess für die 27

Seite 2 von 3

Mitgliedstaaten der Europäischen Union verhandelt. Seitens der Bundesregierung koordinierte das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt den Verhandlungsprozess unter Einbindung des gesamten Ressortkreises sowie nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure. Gemeinsam konnte der Verhandlungsprozess im April 2025 zu einem vorläufigen Ergebnis geführt werden.

Das internationale Pandemieabkommen stellt eine einmalige Gelegenheit dar, die Kapazitäten zur Früherkennung, Prävention und Widerstandsfähigkeit auf regionaler, nationaler und globaler Ebene zu stärken, damit Infektionskrankheiten seltener auftreten und sich insbesondere nicht zu Pandemien entwickeln. Inhalt des internationalen Pandemieabkommens sind Regelungen in den Bereichen Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion. Zur Stärkung dieser Bereiche wird das internationale Pandemieabkommen als ein völkerrechtliches Abkommen mit klaren Regelungen benötigt.

Durch das internationale Pandemieabkommen werden die nationalen Sicherheitserfordernisse – wie verlässliche Notfallversorgung und internationale Abstimmungsstrukturen – besser adressiert, strategische Wirtschaftsrisiken – wie die Unterbrechung kritischer Lieferketten – gemindert und der Multilateralismus insgesamt gestärkt. Und das zusammen mit den für Deutschland entscheidenden Punkten wie der Stärkung der Pandemieprävention, der Einrichtung eines Logistiknetzwerks oder der Freiwilligkeit des Technologietransfers und damit dem Schutz geistiger Eigentumsrechte.

Für die rechtsverbindliche Unterzeichnung und Ratifikation des internationalen Pandemieabkommens bedarf es nach der heutigen Annahme der Begleitresolution noch der Verhandlung des integralen Annexes für einen Zugangs- und Vorteilsausgleichsmechanismus – dem sogenannten Pathogen Access and Benefit Sharing (PABS) System. In diesem noch zu verhandelnden Annex geht es um die konkrete Ausgestaltung des Teilens von Pathogenproben und Gensequenzdaten

Seite 3 von 3

sowie die Abgabe bzw. gerechtere Verteilung von damit hergestellten Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen im Pandemiefall.

Das internationale Pandemieabkommen tritt erst in Kraft, sobald auch dieser Annex ausverhandelt und angenommen wird und mindestens 60 Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Zu rechnen ist mit einem weiteren Verhandlungszeitraum von zumindest 12 Monaten. Die Umsetzung in innerstaatliches Recht bedarf danach eines Bundesgesetzes, das wir zur gegebenen Zeit zusammen im parlamentarischen Verfahren beraten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

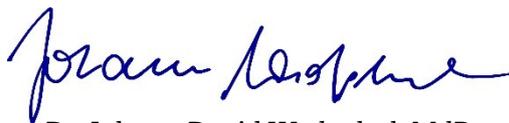
Pandemien kennen keine Grenzen – unsere Vorsorge darf es auch nicht. Nur gemeinsam sind wir als Weltgemeinschaft besser für die nächsten potenziellen Pandemien gerüstet. Mit dem internationalen Pandemieabkommen bekennen wir uns dazu, dass wir gemeinsam Pandemien vorbeugen, für zukünftige Pandemien vorsorgen und uns im Pandemiefall besser abstimmen und koordinieren. Dabei werden unsere staatliche Souveränität und die Möglichkeit, nationale Maßnahmen zu ergreifen oder anzupassen, nicht angetastet.

Gemeinsam stärken wir die globale Gesundheit und infolgedessen die Sicherheit, den Wohlstand und die Resilienz Deutschlands.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Warken, MdB



Dr. Johann David Wadehul, MdB